

STADTPLANUNGSAMT

XPlanung

Pflichtenheft



Einleitung

Raumbezogene Daten nehmen eine bedeutende Rolle im digitalen Wandel ein. Um räumliche Informationen auch in unterschiedlichen Kontexten nutzen zu können, bedarf es dafür jedoch eines standardisierten Datenformats. In diesem Zusammenhang wurde zur Abbildung der deutschen Bauleitplanung das Datenaustauschformat XPlanung vom IT-Planungsrat am 5. Oktober 2017 als verbindlicher Standard eingeführt.

XPlanung unterstützt den verlustfreien Austausch der Inhalte von Bauleitplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die internetgestützte Bereitstellung von Plänen und ermöglicht die planübergreifende Auswertung und Visualisierung von Planinhalten. Dieser Standard (als Datei ausgedrückt „XPlanGML“) ermöglicht große Potenziale, Verwaltungsvorgänge im Bereich der raumbezogenen Planung effektiver und kostengünstiger zu gestalten sowie qualitativ zu verbessern. Ein verlustfreier Datenaustausch zwischen den verschiedenen Planungsebenen und den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Planungsakteur*innen während des Planungsprozesses wird erleichtert. Gleichzeitig eröffnen sich Möglichkeiten, planungsrelevante Daten auf kostengünstige Art und Weise der Wirtschaft, anderen Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt erleichtert der Standard auch die Umsetzung der INSPIRE-Verpflichtungen (EU-Richtlinie zur Vereinheitlichung raumbezogener Daten) für die kommunale Bauleitplanung.



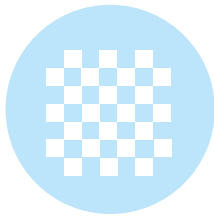
Datenbereitstellung

Die durch externe Auftragnehmer*innen erfassten Geometriedaten und zugehörigen Sachinformationen sind im Format XPlanGML im Standard: 5.2 entsprechend den in diesem Pflichtenheft beschriebenen Anforderungen zu übergeben. Die zusätzlich zu liefernden Raster und PDF-Dokumente sind als Referenzen mit Namen, Beschreibung und Rechtscharakter in die XPlanGML einzupflegen.

Für die Erfassung der verorteten Planungsdaten ist das Koordinatensystem ETRS89/ UTM Zone 32N - EPSG-Code: 25832 (X-Wert: 6stellig – ohne voran geführte „32“, Y-Wert: 7stellig) zu Grunde zu legen. Bei der Erfassung sämtlicher Geometrien ist auf die topologische Korrektheit zu achten. Dies gilt insbesondere auch für die Regulierungen des Standards zum Flächenschluss (siehe detaillierte Angaben im Leitfaden XPlanung).

Datenabgabe (Mindestanforderungen) im Überblick

1. Alle Festsetzungen des Planes als XPlan-Objekte inkl. Attribute (Sachdaten) im Format **XPlanGML**; betreffende **Metadaten** sind ebenfalls in die XPlanGML einzupflegen.
2. Vollständige Planzeichnung inkl. Attribute (Sachdaten) zusätzlich als Vektorgrafik im Format **DXF/DWG-Dateien**.
3. Auf den Geltungsbereich zugeschnittene Planzeichnung als georeferenzierte Rasterdatei (**PNG** oder **TIFF**).
4. Planurkunde komplett als **PDF-Dateien**.
5. Textliche- und gestalterische Festsetzungen sowie Begründungen werden als PDF (DIN A4) der XPlanGML-Datei gesamtlich als externe Referenz angehängt.

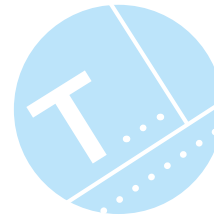


Allgemeine Vorgaben für Planungsdaten in Rasterform

Planungsdaten in Rasterform werden ergänzend zu den Vektordaten erzeugt und abgegeben.

Die grafische Ausprägung der Rasterdaten entspricht dabei genau derjenigen der Druckfassung des abgegebenen Planes. Die innerhalb eines Kartenausschnittes liegenden Rasterdaten sind Sekundärprodukte aus den dort jeweils zu Grunde liegenden Vektordaten und stimmen hinsichtlich der räumlichen Lage mit diesen überein.

Die Auflösung der Rasterdaten ist so zu wählen, dass der wesentliche Zeichnungsinhalt deutlich erkennbar bleibt. Für einen Maßstab je nach Bebauungsgröße/ Gebiet von 1:500 oder 1:1000 hat sich eine Auflösung von 10 Pixel pro Meter bewährt.



Hinweise zu Sachdaten

Alle im Plan dargestellten Festsetzungen sind an den jeweiligen Flächen, Linien oder Punkten mit Sachinformationen zur Art und zum Maß der Nutzung, zur Zweckbestimmung und zum Rechtscharakter zu charakterisieren. Beschriftungen sollten nach Möglichkeit nicht außerhalb der Geltungsbereiche positioniert werden.

Für den Plan sind in der XPlanGML verpflichtend Metadaten zur Planart, zum Plannamen, zur Gemeinde und weitere Angaben, wie z.B. zum Auslegungsdatum, Datum des Inkrafttretens usw. sowie alle Inhalte, deren Belegung für die Konformität mit INSPIRE erforderlich sind, zu hinterlegen.

Bzgl. der für die INSPIRE Transformation erforderlichen Attribute wird auf die diesbezüglichen Ausführungen der Leitstelle XPlanung verwiesen.



Datenabgabe im Detail

1.

Alle Festsetzungen des Planes als XPlan-Objekte inkl. Attribute (Sachdaten) im Format **XPlanGML**; betreffende Metadaten sind in die XPlanGML einzupflegen.

2.

Vollständige Planzeichnung inkl. Attribute (Sachdaten) zusätzlich als Vektorgrafik im Format **DXF/DWG-Dateien**.

3.

Auf den Geltungsbereich zugeschnittene Planzeichnung als georeferenzierte Rasterdatei (**PNG** oder **TIFF**).

Die Planzeichnung ist aus dem Plandokument auszuschneiden und als eigenständig georeferenzierte Rasterdatei zu liefern. Der Zuschnitt hat an der Außenkante der Grenzlinie des Geltungsbereiches zu erfolgen.

Zum sicheren und fehlerfreien Erzeugen der transparenten Flächen bietet es sich an, das freigestellte Bild auf einen Hintergrund in einer **NICHT im Plan vorhandenen Farbe** zu platzieren. Erst jetzt sollte das Bild mittels eines geeigneten Konvertierungsverfahrens in 8Bit konvertiert werden. Beim Speichern der Datei ist die Hintergrundfarbe als Farbe für den Alphakanal (Transparenz) auszuwählen.

Hilfestellungen hierzu finden Sie im Internet z. B. unter anderem für die Bildbearbeitungsprogramme Gimp oder Photoshop.

Daten Anlage



Festsetzungen des Plans als XPlan-Objekte
XPlanGML Format

Beispielhaft:
Grenzlinie des
Geltungsbereichs

Beispielhaft:
Angabe von Sachdaten

Beispielhaft:
Zuschnitt an der Außen-
kante der Grenzlinie



Daten Export

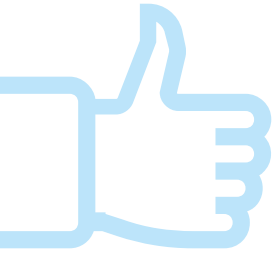


+



Vektorgrafik
DXF/DWG-Datei

Rasterdatei
PNG oder TIFF-Datei



4.

Planurkunde komplett als **PDF-Dateien**.

5.

Textliche- und gestalterische Festsetzungen sowie Begründungen werden als PDF (DIN A4) der XPlanGML-Datei gesamtheitlich als externe Referenz angehängt.

Entsprechend der Vorgaben nach § 10a BauGB sind die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung vorzuhalten. Der Begründung sind alle wesentlichen Teile beizufügen. Hierzu gehört insbesondere der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Sowohl die Begründung als auch die zusammenfassende Erklärung sind jeweils als ein **zusammenhängendes Dokument** in der o.g. Form abzugeben.

Beispielhafte Planurkunde

Maßstab 1:500

SATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1015V

Auftrag § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 84 der Landesbauordnung für die Landeshauptstadt Kiel (LBO) sowie § 4 Abs. 1 der Genehmigung für Betriebsstätten (GB) und nach Beauftragung durch die Ratensammlung vom 11. November 2017 sowie Satzung über den Bauplan Nr. 1015V/1624-Erweiterung, geändert durch die Planurkunde mit dem folgenden Inhalt, erlassen



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zielsetzung

§ 3 Bauweise

§ 4 Bauweise

§ 5 Bauweise

§ 6 Bauweise

§ 7 Bauweise

§ 8 Bauweise

§ 9 Bauweise

§ 10 Bauweise

§ 11 Bauweise

§ 12 Bauweise

§ 13 Bauweise

§ 14 Bauweise

§ 15 Bauweise

§ 16 Bauweise

§ 17 Bauweise

§ 18 Bauweise

§ 19 Bauweise

§ 20 Bauweise

§ 21 Bauweise

§ 22 Bauweise

§ 23 Bauweise

§ 24 Bauweise

§ 25 Bauweise

§ 26 Bauweise

§ 27 Bauweise

§ 28 Bauweise

§ 29 Bauweise

§ 30 Bauweise

§ 31 Bauweise

§ 32 Bauweise

§ 33 Bauweise

§ 34 Bauweise

§ 35 Bauweise

§ 36 Bauweise

§ 37 Bauweise

§ 38 Bauweise

§ 39 Bauweise

§ 40 Bauweise

§ 41 Bauweise

§ 42 Bauweise

§ 43 Bauweise

§ 44 Bauweise

§ 45 Bauweise

§ 46 Bauweise

§ 47 Bauweise

§ 48 Bauweise

§ 49 Bauweise

§ 50 Bauweise

§ 51 Bauweise

§ 52 Bauweise

§ 53 Bauweise

§ 54 Bauweise

§ 55 Bauweise

§ 56 Bauweise

§ 57 Bauweise

§ 58 Bauweise

§ 59 Bauweise

§ 60 Bauweise

§ 61 Bauweise

§ 62 Bauweise

§ 63 Bauweise

§ 64 Bauweise

§ 65 Bauweise

§ 66 Bauweise

§ 67 Bauweise

§ 68 Bauweise

§ 69 Bauweise

§ 70 Bauweise

§ 71 Bauweise

§ 72 Bauweise

§ 73 Bauweise

§ 74 Bauweise

§ 75 Bauweise

§ 76 Bauweise

§ 77 Bauweise

§ 78 Bauweise

§ 79 Bauweise

§ 80 Bauweise

§ 81 Bauweise

§ 82 Bauweise

§ 83 Bauweise

§ 84 Bauweise

§ 85 Bauweise

§ 86 Bauweise

§ 87 Bauweise

§ 88 Bauweise

§ 89 Bauweise

§ 90 Bauweise

§ 91 Bauweise

§ 92 Bauweise

§ 93 Bauweise

§ 94 Bauweise

§ 95 Bauweise

§ 96 Bauweise

§ 97 Bauweise

§ 98 Bauweise

§ 99 Bauweise

§ 100 Bauweise

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauVVO

§ 1 Bauweise

§ 2 Bauweise

§ 3 Bauweise

§ 4 Bauweise

§ 5 Bauweise

§ 6 Bauweise

§ 7 Bauweise

§ 8 Bauweise

§ 9 Bauweise

§ 10 Bauweise

§ 11 Bauweise

§ 12 Bauweise

§ 13 Bauweise

§ 14 Bauweise

§ 15 Bauweise

§ 16 Bauweise

§ 17 Bauweise

§ 18 Bauweise

§ 19 Bauweise

§ 20 Bauweise

§ 21 Bauweise

§ 22 Bauweise

§ 23 Bauweise

§ 24 Bauweise

§ 25 Bauweise

§ 26 Bauweise

§ 27 Bauweise

§ 28 Bauweise

§ 29 Bauweise

§ 30 Bauweise

§ 31 Bauweise

§ 32 Bauweise

§ 33 Bauweise

§ 34 Bauweise

§ 35 Bauweise

§ 36 Bauweise

§ 37 Bauweise

§ 38 Bauweise

§ 39 Bauweise

§ 40 Bauweise

§ 41 Bauweise

§ 42 Bauweise

§ 43 Bauweise

§ 44 Bauweise

§ 45 Bauweise

§ 46 Bauweise

§ 47 Bauweise

§ 48 Bauweise

§ 49 Bauweise

§ 50 Bauweise

§ 51 Bauweise

§ 52 Bauweise

§ 53 Bauweise

§ 54 Bauweise

§ 55 Bauweise

§ 56 Bauweise

§ 57 Bauweise

§ 58 Bauweise

§ 59 Bauweise

§ 60 Bauweise

§ 61 Bauweise

§ 62 Bauweise

§ 63 Bauweise

§ 64 Bauweise

§ 65 Bauweise

§ 66 Bauweise

§ 67 Bauweise

§ 68 Bauweise

§ 69 Bauweise

§ 70 Bauweise

§ 71 Bauweise

§ 72 Bauweise

§ 73 Bauweise

§ 74 Bauweise

§ 75 Bauweise

§ 76 Bauweise

§ 77 Bauweise

§ 78 Bauweise

§ 79 Bauweise

§ 80 Bauweise

§ 81 Bauweise

§ 82 Bauweise

§ 83 Bauweise

§ 84 Bauweise

§ 85 Bauweise

§ 86 Bauweise

§ 87 Bauweise

§ 88 Bauweise

§ 89 Bauweise

§ 90 Bauweise

§ 91 Bauweise

§ 92 Bauweise

§ 93 Bauweise

§ 94 Bauweise

§ 95 Bauweise

§ 96 Bauweise

§ 97 Bauweise

§ 98 Bauweise

§ 99 Bauweise

§ 100 Bauweise

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

§ 1 Bauweise

§ 2 Bauweise

§ 3 Bauweise

§ 4 Bauweise

§ 5 Bauweise

§ 6 Bauweise

§ 7 Bauweise

§ 8 Bauweise

§ 9 Bauweise

§ 10 Bauweise

§ 11 Bauweise

§ 12 Bauweise

§ 13 Bauweise

§ 14 Bauweise

§ 15 Bauweise

§ 16 Bauweise

§ 17 Bauweise

§ 18 Bauweise

§ 19 Bauweise

§ 20 Bauweise

§ 21 Bauweise

§ 22 Bauweise

§ 23 Bauweise

§ 24 Bauweise

§ 25 Bauweise

§ 26 Bauweise

§ 27 Bauweise

§ 28 Bauweise

§ 29 Bauweise

§ 30 Bauweise

§ 31 Bauweise

§ 32 Bauweise

§ 33 Bauweise

§ 34 Bauweise

§ 35 Bauweise

§ 36 Bauweise

§ 37 Bauweise

§ 38 Bauweise

§ 39 Bauweise

§ 40 Bauweise

§ 41 Bauweise

§ 42 Bauweise

§ 43 Bauweise

§ 44 Bauweise

§ 45 Bauweise

§ 46 Bauweise

§ 47 Bauweise

§ 48 Bauweise

§ 49 Bauweise

§ 50 Bauweise

§ 51 Bauweise

§ 52 Bauweise

§ 53 Bauweise

§ 54 Bauweise

§ 55 Bauweise

§ 56 Bauweise

§ 57 Bauweise

§ 58 Bauweise

§ 59 Bauweise

§ 60 Bauweise

§ 61 Bauweise

§ 62 Bauweise

§ 63 Bauweise

§ 64 Bauweise

§ 65 Bauweise

§ 66 Bauweise

§ 67 Bauweise

§ 68 Bauweise

§ 69 Bauweise

§ 70 Bauweise

§ 71 Bauweise

§ 72 Bauweise

§ 73 Bauweise

§ 74 Bauweise

§ 75 Bauweise

§ 76 Bauweise

§ 77 Bauweise

§ 78 Bauweise

§ 79 Bauweise

§ 80 Bauweise

§ 81 Bauweise

§ 82 Bauweise

§ 83 Bauweise

§ 84 Bauweise

§ 85 Bauweise

§ 86 Bauweise

§ 87 Bauweise

§ 88 Bauweise

§ 89 Bauweise

§ 90 Bauweise

§ 91 Bauweise

§ 92 Bauweise

§ 93 Bauweise

§ 94 Bauweise

§ 95 Bauweise

§ 96 Bauweise

§ 97 Bauweise

§ 98 Bauweise

§ 99 Bauweise

§ 100 Bauweise

Daten Export



Planurkunde PDF-Datei



Qualitätsprüfung

Zur Qualitätssicherung ist vor Übergabe der Daten an die Landeshauptstadt Kiel zwingend eine Validierung der Datenbestände gegen das Schema der XPlanung notwendig. Dieser Vorgang kann webbasiert mithilfe von einem zentral bereitgestellten Prüftool durchgeführt werden, dem XPlan-Validator der Leitstelle XPlanung.



Datenübergabe

Alle Daten sind über die Sailing.City.Cloud der Landeshauptstadt Kiel zu senden. Die Zugangsdaten zur Cloud werden von der Projektleitung übermittelt.



Weiterführende Hilfen

Umfangreiche Hilfestellungen finden Sie über das Pflichtenheft hinaus im Internet auf der Webseite der Bürger- und Behörden-Onlinebeteiligung zum Thema Bauleitplanung, kurz BOB-SH Bauleitplanung.

Hier erhalten Sie unter anderem Zugang zum Leitfaden, zur Handreichung sowie zum Validator der zentralen Leitstelle für XPlanung/XBau.

Herausgeberin:



Landeshauptstadt Kiel

Adresse: Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel, **Tel:** 0431/901-2661, **Fax:** 0431/901-2668, **E-Mail:** stadtplanungsamt@kiel.de, **Redaktion:** Stadtplanungsamt, **Titelbild:** Holstenfleet: LH Kiel/Mona Taube, **Layout:** Antje Mittelstedt, neuekoordinaten, **Stand:** März 2023, **Hinweis:** Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck – auch auszugsweise – ist ohne Genehmigung der Herausgeberin und der Redaktion nicht gestattet.

